

Vertragsbedingungen

- Die folgenden Bedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Vermieter eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung im folgenden „Vermieter“ und dem Mieter im folgenden „Kunde“ genannt. Das Ferienhaus oder die Ferienwohnung werden im folgenden als „Objekt“ bezeichnet.
- Mit Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung beim Kunden kommt ein direkter Mietvertrag zwischen dem Vermieter und dem Kunden zu Stande. Grundlage des Vertrages sind ausschließlich die Angaben auf der Internetseite www.ferienanlage-friesenhof.de zum Zeitpunkt der Buchung, sowie die Vertragsbedingungen. Nach Zugang der Buchungsbestätigung sind innerhalb von 10 Tagen 15% der Vertragssumme auf das Konto des Vermieters zu überweisen. Der Restbetrag muss spätestens 21 Tage vor vertraglicher Objektübernahme auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. Erst bei vollständiger Bezahlung wird dem Mieter durch den Vermieter bei Anknuff der Schlüssel des Objektes ausgehändigt.
- Buchungsstellen sind nicht bevollmächtigt oder beauftragt, vom Internetportal abweichende Zusicherungen gleich welcher Art zu geben oder sonstige Vereinbarungen zu treffen. Überprüfen Sie bitte Ihre Buchungsbestätigung. Bei Abweichungen zwischen Anmeldung und Bestätigung ist ein Rücktritt innerhalb von 10 Tagen möglich. Danach wird der abweichende Inhalt verbindlich. Örtliche Gegebenheiten, die nicht das Ferienobjekt betreffen, sind keine Leistungen des Vermieters und fallen deshalb auch nicht unter deren Verantwortungsbereich. Die Objektbeschreibungen sind Beispielbeschreibungen, Abweichungen von den Darstellungen im Internetportal sind möglich. Das Objekt darf nur mit der Maximalanzahl an Personen, die aus der Buchungsbestätigung hervorgeht, belegt werden (Kinder gelten als volle Person). Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen auszuweisen, für diese einen Aufpreis von 30 Euro pro Person und Tag zu verlangen. Bei durch den Vermieter ausnahmsweise schriftlich genehmigter Überbelegung, steht in der Regel für die überzählige Person keine Schlafgelegenheit und entsprechende Wohnungsausstattung zur Verfügung.
- Der Kunde hat das Objekt pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, alle während seiner gebuchten Aufenthaltszeit entstandenen Schäden der örtlichen Verwaltung zu melden. Beim Auszug ist das Ferienobjekt samt Inventar grob gereinigt und besenrein zu übergeben. Die Müll-eimer im Objekt sind zu entleeren, die Spülmaschine ist auszuräumen, Fenster und Außentüren sind zu schließen und die Heizung ist auf Frost zu stellen. Die Betten sind abzuziehen. Bei Fehlbeständen berechnen wir diese. Wird die Wohnung nicht wie beschrieben übergeben, müssen wir leider Zusatzkosten in Rechnung stellen.
- Bei Schlüsselübergabe wird von der örtlichen Verwaltung eine Kautio in bar erhoben.
- Die Vertragssumme deckt die in der Preisliste beschriebenen Leistungen.
- Der Mietpreis enthält neben den reinen Mietkosten keine Gebühr für eine Reiserücktrittsversicherung und für eine Reisehaftpflichtversicherung. Empfehlenswert ist es, eine Haftpflicht- und eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.
- Der Vermieter kann den Vertrag vor oder nach Mietbeginn ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter trotz vorheriger Mahnung fällige Zahlungen nicht fristgerecht leistet oder sich ansonsten in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass dem Vermieter eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zuzumuten ist. In diesem Fall kann der Vermieter Stornierungskosten nach Abschnitt 10 dieser Mietbedingungen verlangen, mindestens aber 60 Euro.
- Haustiere dürfen nur nach ausdrücklicher Einverständniserklärung durch den Vermieter mitgebracht werden. Andernfalls kann der Einzug mit dem Haustier durch den Vermieter verweigert werden. Für das Haustier hat der Mieter eine eigene Schlaf- und Ruhegelegenheit mitzubringen. Im Haus vorhandene Decken dürfen nicht verwendet werden, ebenso wenig wie Betten und Sofas. Bei Verstoß hiergegen oder starker Verschmutzung fällt eine Sonderreinigungsgebühr von 120 Euro an.
- Der Mieter kann jederzeit von dem vertraglich vereinbarten Belegungs-termin durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurück treten. Maßgeblich ist auch bei telefonischer Buchung der Eingang der Rücktritts-erklärung bei dem Vermieter. Wird die Reservierungsbestätigung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Ausstellungsdatum unterschrieben zu-rückgesandt, wird eine Stornierungsgebühr von 60 Euro fällig. Der Ver-mieter kann über das Objekt anderweitig verfügen. Es gelten folgende pauschalen Stornierungskosten: 15% des Mietpreises bei Rücktritt bis 75 Tage vor Mietbeginn, 40% des Mietpreises bei Rücktritt ab dem 74. Tag und bis zum 30. Tag vor Mietbeginn, 90% des Mietpreises ab dem 29. Tag. Für jeden Rücktritt wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro berechnet, die auf die vorgenannten Sätze ange-rechnet wird. Nimmt der Mieter Leistungen, die ihm ordnungsgemäß vom Vermieter zur Verfügung gestellt wurden, ganz oder teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Ver-mieter.
- Der Vermieter haftet mit der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kauf-manns. Er ist verpflichtet, die Leistungen so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaf-tet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu den gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzten Nutzen aufheben oder mindern.
 - Überprüfung der Leistungen
 - Bearbeitung der Anmeldung
 - Organisation, Reservierung und zur Verfügungstellung der Leistungen gem. Vertrag
 - Ausstellung und Absendung der Unterlagen

Die Haftung des Vermieters ist auf die Höhe des dreifachen Ver-tragspreises beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden des Vermie-ters weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.

Falls der Kunde seine Rechnung nicht rechtzeitig vor Anreise erhalten hat, hat er den Vermieter umgehend zu benachrichtigen. Beanstan-dungen sind unverzüglich, spätestens zwei Stunden nach Anreise, an Ort und Stelle der zuständigen Hausverwaltung geltend zu machen und die Vorlage der schriftlichen Mängelrüge von dieser schriftlich bestätigen zu lassen. Die Verwaltung ist ausdrücklich beauftragt, für die Behebung der beanstandeten Mängel zu sorgen, sofern diese begründet sind, ist aber nicht befugt, für den Vermieter irgendwelche rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben. Können geltend gemachte Mängel an Ort und Stelle nicht voll behoben werden, müssen etwai-ge Beanstandungen unverzüglich vom Ferienort aus bei dem Vermie-ter geltend gemacht werden. Unverzüglich dem Vermieter übersandte Beanstandungen werden von diesem im Interesse einer vertragsrich-tigen Regelung bearbeitet. Falls eine Beanstandung nicht zum frühest möglichen Zeitpunkt dem Vermieter mitgeteilt wird und ihm dadurch die Möglichkeit einer Schadens- und Mängelbeseitigung ganz oder teilweise genommen wird, kann der Vermieter jeglichen Minderungs-ananspruch ausschließen. Ansprüche – nach dem §651c bis 651 g BGB – kann der Kunde nur innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des gebuchten Aufenthalts bei dem Vermieter gel-tend machen; es sei denn, er war ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert. Ungerechtfertigt geltend gemachte Mängel, wer-den nach Höhe der hierfür aufgewendeten Zeit, mit einem Stundensatz von sechzig Euro, dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter hat dem Vermieter und den Handwerkern zur Mängelbeseitigung freien Zugang zum Objekt zu gewähren.

- Der Vermieter haftet nicht für liegengelassene/vergessene Sachen des Mieters. Er ist nicht zur Aufbewahrung oder Nachsendung verpflichtet.
- Die im Objekt aushängende Hausordnung ist vom Mieter einzuhalten.
- Schlussbestimmungen
Die Unwirksamkeit einzelner dieser Vertragsbedingungen lassen die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.
- Sitz der Gesellschaft ist 26434 Nordseebad Burhave, Strandallee 59

Mit Vorstehendem erkläre ich mich einverstanden, welches ich durch meine Unterschrift bestätige. Außerdem erkenne ich die Vertragsbedingungen als verbindlich an.

_____, den _____

Unterschrift